

Gemeinde Götting

Der Vorsitzende

Niederschrift

über die Gemeindeversammlung der Gemeinde Götting am Donnerstag, den
27.04.2017; Feuerwehrgerätehaus der Gemeinde Götting

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 20:00 Uhr

Anwesend waren:

Bürgermeister

Finnern, Karl-Heinz

wählbare Bürgerin

Böckmann, Jessica

Gerke, Gabriela

Majert, Martina

Meyn, Anke

wählbarer Bürger

Andresen, Sönke

Hagemann, Bruno

Hagemann, Lars-Benjamin

Heitmann, Hans-Günter

Helmke, Thomas

Knuth, Axel

Maaß, Eckhard

Prolingheuer, Lorenz

Sommer, Jens

Ab TOP 4

Schriftführerin

Reich, Marianne

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1) Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2) Bericht des Bürgermeisters
- 3) Niederschrift vom 16.12.2016
- 4) Ausschreibung der Strom- und Gaslieferverträge
- 5) Umsetzung der Umgebungslärmrichtlinie 2002/49/EG
- 6) Verschiedenes

Tagesordnungspunkte

Öffentlicher Teil

1) Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Bürgermeister eröffnet um 19.00 Uhr die Sitzung der Gemeindeversammlung Götting. Er begrüßt die Anwesenden und stellt fest, dass die Einladungen form- und fristgerecht ergangen sind. Einwendungen gegen Form und Frist werden nicht erhoben.

2) Bericht des Bürgermeisters

Vom Bürgermeister werden folgende Punkte angesprochen :

1. Regionalplan
2. Verkauf von Ländereien an die Firma Ohle und Lau, hier soll ein Kiesabbau nördlich des Kirchweges erfolgen. Gemeinde hat hier wenig Mitspracherecht, es soll Kontakt mit Herrn Birgel vom Kreis in der Angelegenheit aufgenommen werden,
3. Kanalausbau
- 4 Festlegung des Wahlvorstandes für die Landtagswahl am 07.05.2017
 - Wahlleiter : K. H. Finnern
 - Stellvertreterin : Martina Majert
 - Protokollführerin: Antje Prolingheuer
 - Stellv.Protokollführer: Jens Sommer
 - Beisitzer : H.G. Heitmann
 - Beisitzer : Sönke Andresen
 - Beisitzer: Lorenz Prolingheuer
 - Beisitzerin: Tatjana Neitzel

3) Niederschrift vom 16.12.2016

Gegen die Niederschrift über die Sitzung der Gemeindeversammlung vom 16.12.2016 werden keine Einwendungen erhoben.

4)

Ausschreibung der Strom- und Gaslieferverträge

Aktuelle Laufzeiten:

Laufzeit Stromlieferverträge: 31.12.2017

Laufzeit Gasliefervertrag: 31.12.2017 (Amt, Büchen, Klein Pampau, Müssen, Schulendorf, Witzeze, SV Büchen und SV Müssen)

Die letzte Ausschreibung für Strom wurde von der Firma Kubus durchgeführt. Für die anstehende Ausschreibung wurden drei Angebote eingeholt. Nur ein Anbieter führt eine gemeinsame Ausschreibung für Strom und Gas durch.

Angebote:

Anbieter	Strom	Gas	Gesamt	
Kubus	7.086,45 €	5.176,50 €	12.262,95 €	
GeKom	7.996,80 €	2.290,75 €	10.287,55 €	
First Energy	4.420,85 €	892,50 €	5.313,35 €	Geme Aussch möglich

Grundlage der Berechnung: Anzahl Teilnehmer Gas: 8, Anzahl Teilnehmer Strom 18, 27 Abnahmestellen Gas, 240 Abnahmestellen Strom (SLP) und 7 Abnahmestellen registrierte Leistungsmessung (RLM), 4 Lose

Die Angebotspreise setzen sich aus einer Grundgebühr zusammen, die auf die einzelnen Teilnehmer (Gemeinden, Amt und Schulverbände) aufgeteilt wird sowie einem Betrag pro Messstelle/Gemeinde. Bei First Energy sind dies 1300 € Grundgebühr zzgl. 80 € pro Los zzgl. 10 € pro Messstelle SLP und 25 € pro Messstelle RLM (registrierte Leistungsmessung), zzgl. MwSt 19 %.

Göttin hat 3 Stromabnahmestellen mit einem Jahresverbrauch von ca. 12.606 kWh.

Die Kosten der Ausschreibung für die Gemeinde Göttin betragen ca. 111 €.

Ökostrom und Ökogas

Es besteht die Möglichkeit, Ökostrom bzw. Ökogas auszuschreiben.

Mehrkosten für Ökostrom betragen i.d.R. 0,1-0,2 ct/kWh – je nach Energieversorger

Ausschreibung

First Energy schreibt nach einer Formel aus, die sich zu 100 % an der Energiebörse orientiert, d.h. der Auftraggeber erhält den Energiepreis, der gerade zum Tag der Mengenbeschaffung an der Börse gehandelt wird. Ausgeschrieben wird der Risikoaufschlag, den der Versorger erhebt.

Zuschlagskriterium ist der geringste Preis bzw. der geringste Risikoaufschlag des Versorgers pro Los für die Erstvertragslaufzeit.

Es wird eine Laufzeit von 3 Jahren (01.01.2018-31.12.2020) zum Festpreis ausgeschrieben. Es besteht die Möglichkeit, den Vertrag um ein weiteres Jahr (-31.12.2021) zu verlängern.

Mit dieser gemeinsamen Ausschreibung wird das Ziel verfolgt, neben dem wirtschaftlichen Energieeinkauf auch die Beschaffung von Energie in vergaberechtlich einwandfreier Form durchzuführen. Bei einer gemeinsamen Ausschreibung und daraus resultierenden größeren Abnahmemengen können bessere Preise erzielt werden als bei Einzelabschlüssen.

Beschluss

Die Gemeinde nimmt an der gemeinsamen Ausschreibung teil. First Energy soll mit der Durchführung der Ausschreibung beauftragt werden.

Die Gemeinde möchte

X Ökostrom

Der Bürgermeister Uwe Möller in seiner Funktion als Leitender Verwaltungsbeamte wird ermächtigt, die Energieausschreibung durchzuführen und im Sinne dieser Ausschreibung Entscheidungen zu treffen. Der bevollmächtigte Auftraggeber beschafft im Auftrag anderer öffentlicher Auftraggeber.

Abstimmung **Ja: 13 Nein : 0 Enthaltung : 1**

5) Umsetzung der Umgebungslärmrichtlinie 2002/49/EG

Die EU-Kommission hat Defizite bei der Aufstellung von Lärmaktionsplänen in Deutschland festgestellt und ein Vertragsverletzungsverfahren gegen Deutschland eingeleitet. Insbesondere ist die EU-Kommission der Auffassung, dass die Verpflichtung zur Aufstellung von Aktionsplänen für alle in der ULR genannten Einheiten (Ballungsräume, Flughäfen, Straße und Eisenbahnstrecken) besteht, für die strategische Lärmkarten ausgearbeitet werden müssen.

Um nachteiligen Folgen wie Strafzahlungen möglichst zu vermeiden bzw. zu vermindern, bittet die Bundesregierung die Länder und damit die zuständigen Behörden, noch ausstehende Lärmaktionspläne kurzfristig zu erstellen und Zusammenfassungen dieser Aktionspläne ebenfalls kurzfristig zu übermitteln.

Für die Gemeinde Götting wurde weder ein Lärmaktionsplan noch ein Entwurf dem LLUR übermittelt. Dies ist bis zum **01.07.2017** nachzuholen.

Bei der aktuellen Prüfung der EU-Kommission wurde besonderer Wert darauf gelegt, dass

- die **Mitwirkung der Öffentlichkeit** im Sinne des § 47d Abs. 3 BImSchG bei der Aufstellung und Überprüfung des Lärmaktionsplans hinreichend dokumentiert ist
- der **Aktionsplan in Kraft gesetzt worden ist** – in der Regel mit Beschluss der Gemeindevertretung nach der Mitwirkung der Öffentlichkeit

Bereits 2008 hatte die Gemeinde Götting den Musterlärmaktionsplan ausgefertigt und im Jahr 2014 fortgeschrieben. Die Fortschreibung wurde scheinbar nicht übertragen.

In der Anlage ist eine neue Ausfertigung des Lärmaktionsplanes beigelegt. Einzig relevante Immissionsquelle ist die Bundesautobahn. Lt. anliegenden Karten sind die Einwohner aber auch durch diese nicht betroffen.

Damit die Gemeinde Ihren Verpflichtungen nachkommt, muss der anliegende Lärmaktionsplan beschlossen werden. Um den Vorgaben der Öffentlichkeitsbeteiligung nachzukommen ist der Plan einen Monat zur Mitwirkung durch die Öffentlichkeit auszulegen.

Die Ergebnisse der Mitwirkung sind zu berücksichtigen und ggfs. in den Plan einzuarbeiten. Für diesen Fall wäre über den Lärmaktionsplan neu durch die Gemeindevertretung zu beschließen.

Beschluss

Die Gemeinde Göttin beschließt den Lärmaktionsplan gemäß dem anliegenden Entwurf. Außerdem beschließt sie diesen Plan für die Zeit vom 15.05. – 14.06.2017 im Bürgerhaus in Büchen zur Mitwirkung der Öffentlichkeit auszulegen und die Ergebnisse der Mitwirkung im Plan zu berücksichtigen, sowie ggfs. den so geänderten Lärmaktionsplan neu zu beschließen.

Abstimmung

Ja : 14

Nein : 0

Enthaltungen : 0

6) Verschiedenes

Zu diesem TOP gibt es keine Wortmeldungen.

.....
Vorsitzender

.....
Marianne Reich
Schriftführung